

Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung

15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg

Der Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg gibt bekannt, dass die von der Verbandsversammlung am 18.11.2019 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis vom 19.08.2021 nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt wurde.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 15. Änderung beinhaltet folgenden Tekturpunkt auf der Gemarkung Rauenberg:

- Ausweisung einer Sonderbaufläche „Baumpflege, Baumsanierung und Landschaftspflege“.

Jedermann kann die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungen und die „Zusammenfassende Erklärung“ am Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes im Rathaus der Stadt 69231 Rauenberg, Wieslocher Straße 21, Zimmer 2.3, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Zudem ist der Inhalt der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der Begründung und der „Zusammenfassenden Erklärung“, im Internet unter www.rauenberg.de einsehbar.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg in Kraft.

Die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung von § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs ist nur beachtlich, wenn sie bzw. er innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Rauenberg, den 12.11.2021



Peter Seithel, Bürgermeister
Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbands